

# STADT BÜREN

## Richtlinien

### für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Büren

Der Rat der Stadt Büren hat am 27.01.2005 i. V. m. der Änderung vom 20.12.2012 folgende Richtlinien beschlossen:

1. Die Stadt Büren stiftet für herausragende kulturelle Leistungen auf dem Gebiet der Musik, der Literatur, des Theaters, der bildnerischen und darstellenden Kunst, die geeignet sind, die Bedeutung der Stadt Büren als Pflegestätte der Kultur zu fördern, einen Kulturpreis.
2. Der Kulturpreis kann einer Einzelperson, einem Verein oder einer anderen Personengruppe verliehen werden,
  - a) die ihren Wohnsitz in der Stadt Büren haben oder
  - b) die aus Büren stammen und durch künstlerische Leistungen das Ansehen der Stadt fördern.
3. Der Kulturpreis wird alle 5 Jahre verliehen, d. h., die anstehende Verleihung wird in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben und dabei um Vorschläge gebeten.
4. Die Entscheidung darüber, an welche Person oder Personengruppe der Kulturpreis der Stadt Büren verliehen wird, trifft der Ausschuss für Familie, Bildung und Generationen auf Vorschlag eines Gremiums. Das Gremium besteht aus:
  - a) dem Bürgermeister als Vorsitzenden
  - b) der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Bildung und Generationen
  - c) den Fraktionsvorsitzenden und
  - d) 3 sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern aus den Bereichen Kunst, Musik und Literatur.

Das Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder.

5. Den Preisträgern wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister unterzeichnet wird. Die Auszeichnung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung in einem entsprechenden Rahmen.
6. Eine wiederholte Verleihung des Preises an ein und dieselbe/denselben Kulturschaffende(n) soll nicht erfolgen.